

# Ein neuer Fund zur Dachauer Schützenlade

Von Dr. Gerhard Hanke

Es meine niemand, er habe trotz gründlichster Recherchen alle Quellen zu einem Thema ausgeschöpft. Immer wieder tauchen unerwartet neue Quellen auf, und ergeben sich neue Aspekte. So hatte der Verfasser 1989 in seiner als Band 12 der Dachauer Museumsschriften veröffentlichten Arbeit über die Königlich Privilegierte Feuerschützengesellschaft Dachau alle erreichbaren Quellen ausgewertet und auf deren Basis eine umfassende, die vielfältigsten Aspekte einbeziehende Darstellung erarbeitet. Bereits ein halbes Jahr nach Erscheinen dieser Schrift gelang ein neuer Quellenfund, der einzelne Aussagen weiter untermauert, darüber hinaus aber auch neue Erkenntnisse vermittelt. Es handelt sich um die Jahresrechnungen der Dachauer Schützenlade aus den Jahren 1796 und 1799, die der Verfasser bei der Durchsicht verschiedener Aktenbestände des Dachauer Stadtarchivs – eingeschoben in eine andere Akte – fand und die er nun dem bereits ausgewerteten Bestand (Fach 62/1) zuordnete.

In den beiden Jahresrechnungen spiegelt sich die in der Museumsschrift geschilderte Situation der Dachauer Schützengesellschaft am Ende des 18. Jahrhunderts wider, in der diese zu einem freiwilligen Zusammenschluß von am Schießsport interessierten Einzelbürgern, dem Vorläufer eines Vereins, geworden war. Bereits im Jahre 1752 hatte die Schützengesellschaft gefordert, den Schützenmeister selbst wählen und die Schützenrechnung selbständig führen zu dürfen, doch erst seit 1780 zeichneten sich konkrete Schritte zur Herauslösung des Dachauer Schützenwesens aus den gemeinnützigen Aufgaben der bürgerlichen Selbstverwaltung ab. Die Freiwilligkeit war erreicht worden, als man 1782 die bis dahin bestandene Pflicht der Neubürger, sich mindestens drei Jahre lang an den Schießübungen zu beteiligen, aufhob. Allerdings wurde nun – in einer Übergangsphase – mit dem bei der Bürgeraufnahme zu zahlenden »Bürgerrechtgeld« ein entsprechend gestaffelter Betrag für die Schießstatt eingehoben, der durch einen regelmäßigen Schießstattbesuch nach und nach wieder abgedient werden konnte. So flossen der Schützenlade 1796 als sogenanntes »Abkaufgeld« von den Neubürgern 13 fl und 1799 34 fl 24 kr zu, von denen wegen der Beteiligung an den Schießübungen 1796 1 fl 30 kr und 1799 3 fl 15 kr wieder zurückgezahlt wurden. Die »Schützenkreuzer« genannten Einlagegelder, welche die Schützen bei den Schießen zum Unterhalt des Schießstattbetriebs zu zahlen hatten, erbrachten 1796 bei »abgeschossenen 8 Fortln und 10 Kranzln« 2 fl 1 kr und 1799 bei »abgeschossenen 16 Fortln und 23 Kranzln« 5 fl 12 kr.

Bis 1804 stellte der Markt Dachau als Anreiz für die Teilnahme an den Schießübungen für jedes Vortlschießen 30 kr zur Verfügung, was 1796 4 fl 30 kr und 1799 8 fl einbrachte. Dazu gewährte der Magistrat jährlich 2 fl »zum Kranz im Kirchweh-schieß«. Die nunmehrige Freiwilligkeit bei der Teilnahme an den Schießen führte auch dazu, daß sich »frembte schützen« mit 15 kr einkaufen konnten. Im Jahre 1796 waren dies der »Titl.

gestrenge Herr Verwalter von Weilbach« und der Überreiterssohn (Jägerssohn) Martin Hörmann von Etzenhausen, 1799 der Seilergeselle Thaddäus Krezinger. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts finden wir unter den eingekauften Schützen neben Jägern überwiegend Amtspersonen, aber auch Münchner Bürger.

Mindestens ab den 1780er Jahren veranstaltete die Dachauer Schützengesellschaft auch wieder Freischießen, an denen sich gegen Zahlung von »Schützenkreuzern« jedermann beteiligen konnte. 1796 erbrachte das als »Freyschießet« ausgerichtete Kirchweh-schießen und das am 25. November veranstaltete Endschießen 1 fl 18 kr, 1799 das als »Freyschießen« abgehaltene Kirchweh-schießen 1 fl 6 kr. Dabei wurden weiters »bei dem Ersten Kranzln für die Freibix« zu Kirchweih 1796 24 kr, »für die Freibix« am 25. November 1796 1 fl 20 kr und beim Kirchweh-schießen 1799 1 fl 2 kr zugunsten der Schützenlade »herausgeschossen«.

1796 standen den Einnahmen der Schützenlade in Höhe von 28 fl 21 kr als Ausgaben 25 fl 31 kr gegenüber, während die Einnahmen 1799 insgesamt 63 fl 11 kr und die Ausgaben 32 fl 54 kr betragen. Bei den Ausgaben finden wir neben den Schützenpreisen (Vortln und für den Kranz) und den Rückzahlungen der »Abkaufgelder« jedes Jahr Kosten für »Dapudata und Zöhrungen wegen Machung der Rechnung« (1 fl 6 kr), »dem Ziller sein jährliches Depudat« (20 kr) und »wegen Säuberung der Schieß Statt« (6 kr).

Seit 1788 hatte die Schützenlade auch die vorher von der Marktkammerkasse übernommenen Kosten für die Anfertigung neuer Scheiben (1796 für 3 Scheiben à 30 kr; 1799 für 6 Scheiben à 36 kr) und für die »Verschlagung alter Scheiben«, das heißt für das Schließen der Schußlöcher mit eingeleimten Holzbolzen (1796 für 10 Stück und 1799 für 17 Stück, jeweils à 3 kr), zu tragen.

Interessant ist auch, daß bei den Freischießen ein »britschen Maiser und Dambor (Tambour = Trommler)« für Ordnung und Unterhaltung sorgten, wofür beide zusammen jeweils einen Gulden erhielten. Zudem bekam der Zieler »wegen aufrichtung des Hanswurst« 12 kr. Die Einnahmen aus den »Schützenkreuzern« zeigen, daß die Freischießen beliebte Schützenfeste gewesen sein müssen. Unmittelbar neben der alten, im Marktgraben beim Augsburger Tor liegenden Schießstatt hatte ja der Unterbräu seinen Ausschank. Die Dachauer Bürger werden sich aber auch gern an auswärtigen Freischießen beteiligt haben, zu denen im Jahre 1799 – wie ausdrücklich vermerkt wird – 20 Ladschreiben bei der Dachauer Schützengesellschaft eingingen.

Neben den Angaben über die Freischießen ermöglicht der Fund der beiden Schützenrechnungen auch eine Ergänzung der Liste der Schützenmeister (auf S. 55 der Museumsschrift) für 1799 mit dem Namen des Schuhmachers Joseph Schäbl (Bürgerrecht 1793, † 21. 10. 1805).

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 8060 Dachau